



Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung des Betriebs und des Substanzerhalts der Bahninfrastruktur in den Jahren 2017–2020

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 5 Absatz 1 des Bahninfrastrukturfondsgesetzes
vom 21. Juni 2013¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. Mai 2016²,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Finanzierung des Betriebs und des Substanzerhalts der Bahninfrastruktur in den Jahren 2017–2020 wird ein Zahlungsrahmen von 13 232 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² BBl 2016 4355

